

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2016

Nr. 2016/2171

Pro audito schweiz, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aufbau des Help-Centers Hören

1. Erwägungen

Pro audito schweiz ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Aufbau des Help-Centers Hören. Knapp 1 Million Menschen leben in der Schweiz mit akuten oder chronischen Hörproblemen. Hörprobleme können zur sozialen Isolation führen. Dank dem Help-Center Hören sollen Betroffene frühzeitig unabhängige Informationen und eine diskrete Kurzberatung erhalten, um selbstbestimmt mit ihrer Hörbehinderung umgehen zu können. Für den Aufbau des Help-Centers Hören (in den Jahren 2015 und 2016) und den Betrieb (in den Jahren 2017 und 2018), wird mit Auslagen von Fr. 778'000.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Pro audito schweiz, Zürich, ist an den Aufbau des Help-Centers Hören ein einmaliger Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Gesundheitsamtes nach Erhalt einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag: 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) sg/help-center hören.doc
Gesundheitsamt
Pro audito schweiz, Geschäftsstelle, Feldeggstrasse 69, Postfach 1332, 8032 Zürich